



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0128/2018		Datum: 09.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.10.54.11	
Betreff:			
Beteiligungsprojekt zur Überprüfung der vorhandenen Straßennamen			
Gremienweg:			
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Der Stadtvorstand hatte die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsprojekt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, umzusetzen (BV/0386/2017). Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 02.11.2017 (UV/0285/2017) hierzu in Kenntnis gesetzt.

In der ersten Sitzung der eingerichteten Arbeitsgruppe (Mitarbeiter der Ämter 40, 47 und 62) wurden die folgenden Regeln bzw. Kriterien zur weiteren Prüfungsrecherche festgelegt.

Nr.	Regel	Ergebnis
1	Benennung nach Namen aus der Flora und Fauna sind unbelastet.	Keine weitere Überprüfung
2	Benennung nach Heiligen sind unbelastet	Keine weitere Überprüfung
3	Benennung nach Vornamen sind unbelastet, sofern aus den Unterlagen keine weiteren Informationen über einen konkreten Personenbezug zu entnehmen ist.	Prüfung bzgl. Personenbezug Ja: Weiter mit Regelkatalog Nein: keine weitere Überprüfung
4	Benennungen nach Widerstandskämpfern sind unbelastet.	Keine weitere Überprüfung
5	Benennungen nach historischen Flur- / Gewannenbezeichnungen sind unbelastet.	Keine weitere Überprüfung
6	Benennungen nach einem Sachgrund (bsp. Bauliche Anlage, Berufsgruppe, topographische Gegebenheit) sind unbelastet.	Keine weitere Überprüfung
7	Benennung nach regionalen Orten als historische Benennung (z.B. Mainzer Straße) sind unbelastet; auch wenn diese eng mit der jüngeren militärischen Vergangenheit der Stadt Koblenz als Garnisonsstadt verbunden sind.	Keine weitere Überprüfung
8	Benennung nach Personen, deren Lebenszeit im 19ten und 20ten-Jahrhundert liegt (insb. ab 1870 – Gründung Dt. Reich) sind möglicherweise belastet.	Weitere Überprüfung
9	Personen, die an Unrechtsmaßnahmen beteiligt waren	Weitere Überprüfung

	(z.B. in der Kolonialzeit, NS-Zeit) sind möglicherweise belastet.	
10	Historische Orte / Ereignisse, die durch ein Unrechtsregime instrumentalisiert wurden, sind möglicherweise belastet.	Weitere Überprüfung

Anhand dieser Regeln wurde eine Vorauswahl von möglicherweise belasteten bzw. unbelasteten Benennungen erstellt. In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde diese Vorauswahl in zwei Prioritätsstufen (Priorität 1 = Ist zuerst zu überprüfen, da ein konkreter Antrag vorliegt bzw. ein konkreter Verdachtsmoment gegeben ist; Priorität 2 = Steht im Kontext der Benennungen zur Priorität 1 bzw. zur NS-Zeit) sowie in unbelastete bzw. bereits geprüfte Benennungen unterteilt.

Zusätzlich wurden durch das Stadtarchiv einige Straßenbenennungen überprüft, die in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe nicht eindeutig kategorisiert werden konnten. Nach Sichtung des vorhandenen Archivmaterials wurden diese entweder als unbelastet oder in die Priorität 2 eingestuft.

Die abschließende Vorauswahl hat ergeben, dass 17 Straßennamen als überprüfungswürdig angesehen werden. Hierbei handelt es sich um 4 Benennungen mit der Priorität 1 und 13 Benennungen mit der Priorität 2.

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung wird in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten und die Verwaltung bzw. die Arbeitsgruppe beauftragen, die entsprechenden Expertisen für die 17 belasteten Straßennamen anzufertigen.